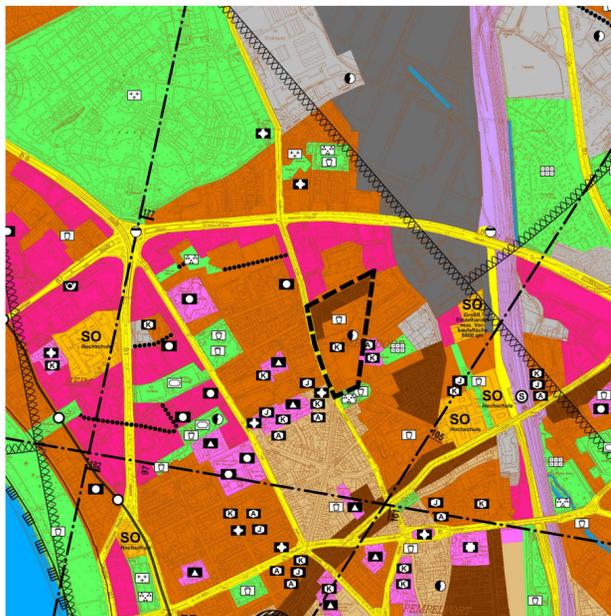


Bisherige Darstellung



Neue Darstellung

GRENZEN	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN
Stadtgrenze Stadtbezirksgrenze Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	Wohnbaufläche Besonderes Wohngebiet Gemischte Baufläche Dorfgebiet Mischgebiet Kerngebiet Gewerbliche Bauflächen Gewerbegebiet Industriegebiet Sondergebiet (§ 11 Bau NVO) z.B.: Universität	Fläche für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltungen Schulen Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kindergarten K Einrichtung der Jugendhilfe J Einrichtung der Altenhilfe A z.B. Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Post Schutzbauwerk Feuerwehr F
VERKEHR	VER - U. ENTSORGUNGSANLAGEN	LEITUNGEN
Autobahnen und autobahn-ähnliche Straßen Autobahn A Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen Bundesstraße B Landstraße L Kreisstraße K Ruhender Verkehr Bahnanlagen Bahnhof S - Bahn - Haltestelle Stadtbahn Stadtbahn - Haltestelle Fläche für den Luftverkehr Flughafen Segelfluggelände	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen Elektrizität Gas Fernwärme Wasser Abfall Abwasser WASSERFLÄCHEN Wasserfläche	oberirdisch z.B. E unterirdisch z.B. W Hochspannungsfreileitung E Gasleitung G Wasserleitung W Mineralölproduktenleitung Ö Äthyleneleitung Ä LAND - U. FORSTWIRTSCHAFT Fläche für die Landwirtschaft Fläche für Wald Zweckbestimmung: Hafen
GRÜNFLÄCHEN	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN U.A.	SONSTIGES
Grünfläche Parkanlage Dauerkleingärten Sportplatz Spielplatz Zeltplatz Badeplatz, Freibad Friedhof Festplatz Gehwegverbindung zwischen Grünflächen	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Überschwemmungsgebiet Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung mit Angabe der Schutzzone, z.B. II Richtfunkstrecke mit Angabe der Bauhöhenbeschränkung in m ü. NN, 100 m beiderseits der eingezeichneten Achse Das Baugebiet befindet sich ganz / teilweise innerhalb eines Hochwasser-Deichgebietes / Deichstems.	Umgrenzung des Bauschutzbereichs gem. Luftverkehrsgesetz (bezogen auf Endausbau) Umgrenzung des Fluglärmschutzgebietes gem. Landesentwicklungsplan Schutz vor Fluglärm v. 17.08.1998 Schutzzone A Grenzen des Fluglärmschutzbereichs aufgrund des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) und der (Fluglärmschutzverordnung Düsseldorf - FluLärmDüsseldorf) vom 25. Oktober 2011 (GV. NRW. 2011 S.502) Tag - Schutzzone 1 x 1 x Tag - Schutzzone 2 x 2 x Nacht - Schutzzone x N x Umgrenzung des Sanierungsgebietes Siedlungsschwerpunkt nach dem Landesentwicklungsprogramm - LEPro - vom 05.10.1989 und Rd. Erl. des Innenministers NRW vom 05.10.1976.

Angefertigt: Düsseldorf, den 14.02.2017

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag
Ormel-Zupa

Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat am 15.02.2017 dem Entwurf und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zugestimmt.

61/12 - FNP - 120
Düsseldorf, den 16.02.2017
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag
W. Wüddel

61/12 - FNP - 120
Düsseldorf, den 16.02.2017
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag
W. Wüddel

61/12 - FNP - 120
Düsseldorf, den 16.02.2017
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag
W. Wüddel

61/12 - FNP - 120
Düsseldorf, den 21.08.2017
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag
W. Wüddel

61/12 - FNP - 120
Düsseldorf, den 14.12.2017
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag
W. Wüddel

Düsseldorf, den 07.05.2018
Die Bezirksregierung
Im Auftrag
S. Kieß-Talke

61/12 - FNP - 120
Düsseldorf, den 26.03.2018
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag
W. Wüddel

Die Genehmigung dieses Planes durch die Bezirksregierung ist lt. Bekanntmachungsanordnung vom 12.03.2018 im Düsseldorf Amtsblatt Nr. 12 vom 29.03.2018 gemäß § 6 (5) BauGB bekannt gemacht worden.



Landeshauptstadt Düsseldorf
**Flächennutzungsplan-
 änderung
 Nr. 120
 Ulmer Höh'**
 Stadtbezirk 1
 Maßstab 1 : 20.000

Dieser Plan enthält Darstellungen nach § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808).
 Durch diesen Plan werden alle früheren Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes aufgehoben.